

Ehrenordnung des TuS Issel 1952 e.V.

Für Ehrungen von Vereinsmitgliedern im TuS Issel ist zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes für den Vorstand die nachfolgende Ehrenordnung verbindlich.

Sie ist Ausfluss der Satzung des Vereins und wurde vom Vorstand am 8. Dezember 2010 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 18.2.2011 vorgelegt.

Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

10-jährige Mitgliedschaft - Dankurkunde des Vereins für langjährige Mitgliedschaft

Die Urkunde wird durch den Ehrenamtsbeauftragten erstellt und durch die Abteilungsleitung ausgehändigt.

20-jährige Mitgliedschaft - Ehrennadel des Vereins und Dankurkunde

Die Urkunde wird durch den Ehrenamtsbeauftragten erstellt und durch die Abteilungsleitung ausgehändigt.

30-jährige Mitgliedschaft - Bronzene Ehrennadel des Vereins und Dankurkunde

Die Urkunde wird durch den Ehrenamtsbeauftragten erstellt und durch den Vorstand bei der Jahreshauptversammlung ausgehändigt.

40-jährige Mitgliedschaft - Silberne Ehrennadel des Vereins und Dankurkunde

Die Urkunde wird durch den Ehrenamtsbeauftragten erstellt und durch den Vorstand bei der Jahreshauptversammlung ausgehändigt.

50-jährige Mitgliedschaft - Goldene Ehrennadel des Vereins und Dankurkunde

Die Urkunde wird durch den Ehrenamtsbeauftragten erstellt und durch den Vorstand bei der Jahreshauptversammlung ausgehändigt.

60-jährige Mitgliedschaft - Ehrenbrief des TuS Issel 1952 e.V.

Die Urkunde wird durch den Ehrenamtsbeauftragten erstellt und durch den Vorstand bei der Jahreshauptversammlung ausgehändigt.

Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Issel. Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft bei der Berechnung der Jahre mitgezählt werden, eine Nichtmitgliedschaft jedoch nicht.

Der TuS Issel 1952 e.V. führt darüber hinaus folgende Ehrungen durch:

Ehrenmitglied:

Besonders verdiente Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes, oder des Ältestenrates durch die Jahreshauptversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden. Vorschläge kann jedes Vereinsmitglied an die o.a. Gremien einreichen.

Das Mitglied sollte das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte.

Ehrenvorsitzende(r):

Verdiente Mitglieder können auf Vorschlag des Ältestenrates durch die Jahreshauptversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Das Mitglied sollte über einen Zeitraum von 15 Jahren im Vorstand des Vereins mitgearbeitet haben und mindestens fünf Jahre dem Verein vorgestanden haben.

Das Mitglied sollte das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Die Ehrenvorsitzende/der Ehrenvorsitzende ist Mitglied des erweiterten Vereinsvorstands und hat beratende Stimme.

Das Vorschlagsrecht hat der Vereinsvorstand.

Ehrung für besondere sportliche Leistungen:

Zur Ehrung besonderer sportlicher Leistungen überreicht der Verein die Sportmedaille.

Dies kann für besondere sportliche Erfolge, aber auch für besonderes sportliches Engagement verliehen werden.

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

Geburtstagsglückwünsche

Mitglieder erhalten zum 50ten, 60ten, 70ten, 75ten, 80ten, 85ten und 90ten Geburtstag Glückwünsche des Vereins. Über Form und Art entscheidet der dafür verantwortliche Ehrenamtsbeauftragte.

Todesfälle

Verstorbenen Vorstandsmitglieder, Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern soll die letzte Ehre durch eine angemessene Blumenspende zuteil werden. Mit der Beauftragung wird der Ehrenamtsbeauftragte betraut.

Bei aktiven Mitgliedern entscheiden die Abteilungsleitung der betroffenen Sparte über die Art und Weise der Anteilnahme.